



GR Nr. 99/507

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an

den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Oktober 1999 reichte die Sozialdemokratische Partei Fraktion folgende Motion GR Nr. 99/507 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Gesamtkonzept betreffend Sanierung, zukünftige Finanzierung und zukünftigen Betrieb des Fernwarmebereichs des ERZ zu unterbreiten

Ziel muss es sein, nach der Sanierung einen öffentlichen Fernwarmebereich zu erhalten, der keine Defizite mehr schreibt.

Begründung:

Die im Bereich Abfall von ERZ integrierte Betriebsrechnung der Fernwarmeversorgung vermag die Betriebskosten nicht zu decken. Dieser Umstand verstärkte seinerzeit die Wirkung der nicht kostendeckenden Abfallgebühr und verkörpert heute die alleinige Ursache der ausgewiesenen Jahresdefizite von ERZ.

Bei den derzeitigen und den heute absehbaren künftigen Erdölpreisen liegt eine Sanierung der Finanzen der Fernwarmeversorgung aus eigenen Mitteln offensichtlich nicht im Bereich des Möglichen. Die Fernwärme hat nach internen Berechnungen des ERZ in den letzten Jahren ein Defizit von 53 Mio Franken akkumuliert. Ein eigenständiges Finanzierungskonzept für die Fernwärme macht es nötig, den Bereich Fernwärme vorerst vom Bereich Abfall rechnungsmässig zu entflechten. In der Folge ist für den Fernwarmebetrieb ein situationsgerechtes Finanzierungskonzept auszuarbeiten, das die Verbindung zwischen Ölpreis und Fernwärmepreis mit einem flexiblen Ausgleichsbeitrag berücksichtigt. Im Sinne der Transparenz ist von der Abschreibung von Anlagen abzusehen.

Welche Auswirkung dieses Konzept auf den zukünftigen Betrieb der Fernwärme haben muss, soll im Gesamtkonzept ebenfalls dargestellt werden.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Aenderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Artikel 82 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR): Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Artikel 88 GeschO GR).

Die vorliegende Motion will den Stadtrat verpflichten, ein Gesamtkonzept zur finanziellen Sanierung des Fernwarmebereiches vorzulegen. Dazu soll ein eigenständiges Finanzierungs- und Betriebskonzept für die Fernwärme erarbeitet werden.

Die mit der Motion geforderte Vorgehensweise entspricht auch den Vorstellungen des Stadtrates bzw. ERZ. Zur Erreichung des vorgegebenen Zieles sind deshalb schon seit einiger Zeit diverse Massnahmen ergriffen worden.

Heute verfügen die drei Fernwärme-Produzenten (Stadt, Kanton, ETH) über eigene Verteilnetze und betreiben diese auch separat. Diese Organisationsform

entspricht den aktuellen Marktbedürfnissen nicht mehr. Die aktuellen Strukturen im Fernwärmebereich von Zürich Nord, Hochschulen und Zentrum sind historisch gewachsen und haben über viele Jahre eine sehr betriebssichere Versorgung der Kunden ermöglicht. Sie eignen sich jedoch nicht, um grössere Investitionsentscheide unter den drei Partnern zufriedenstellend abzustimmen, weil davon jeder in unterschiedlichem Ausmass betroffen wird und die Gefahr auch nachträglicher Schwierigkeiten und Meinungsdivergenzen gross ist. Jetzt sollen diese Strukturen bereinigt und den heutigen Marktbedingungen angepasst werden. Diese verlangen eine kostengünstigere Produktion, einen effizienteren Vertrieb und schnellere aber auch klare Entscheidungswege.

Das gemeinsame Ziel muss deshalb heissen: "Fernwärme aus einer Hand". Dazu sollen in zwei Phasen neue Strukturen entstehen:

Phase 1

Personal und Prozesse der drei Fernwärmeversorgungen Stadt, Kanton und ETH werden in einer Betriebsgesellschaft zusammengefasst. Damit die Betriebskosten sinken, sollen die Abläufe optimiert und bestehende Synergien ausgenutzt werden. Die Phase 1 liegt in der Kompetenz der entsprechenden Exekutivbehörden. Sie ist bereits angelaufen und zu diesem Zweck wurde am 1. Oktober 1999 eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich, der Stadt Zürich und der ETH Zürich über die Vereinigung der Betriebsführung der Fernwärmeversorgung auf dem Platz Zürich abgeschlossen. Die einheitliche Betriebsführung ist der erste Schritt zur Gründung einer alle drei Fernwärmeversorgungen umfassenden Aktiengesellschaft, die in zwei bis drei Jahren Realität werden soll. Mit der einheitlichen Betriebsführung wurden die drei Fernwärmeversorgungen unter eine gemeinsame strategische und operative Führung gestellt. Die finanziellen Kompetenzen und die administrative Personalzuordnung liegen weiterhin bei den drei Partnern. Die Aufsichtskommission ist aus je zwei Vertretern der Stadt Zürich und des Kantons Zürich sowie einem Vertreter der ETH zusammengesetzt.

Phase 2

Es wäre ineffizient und mit den heutigen Marktbedürfnissen nicht zu vereinbaren, in drei Fernwärmeversorgungen betrieblich zwar zusammenzuschliessen, die Entscheidungsstrukturen aber weiterhin dezentral zu belassen. Nur ein einziger Entscheidungsträger mit eigenem Management kann langfristig eine preisgünstige, sichere sowie optimal instrumentierte Fernwärmeversorgung aufbauen und betreiben. In dieser Auffassung sind sich Stadt und Kanton absolut einig. Daher hat die Phase 2, die im Laufe des Jahres 2000 beginnt, die Gründung einer Aktiengesellschaft zum Ziel. Diese Gesellschaft soll mindestens in einer Anfangsphase zu 100 Prozent der Stadt und dem Kanton gehören.

Die ETH wird bei den bereits angelaufenen Arbeiten vollumfänglich einbezogen. Für Stadt und Kanton ist es wichtig und beruhigend zu wissen, dass die ETH - wegen ihrer peripheren Lage in einem besonders anspruchsvollen Versorgungsgebiet - auch unter veränderten Randbedingungen ihren Teil für die Versorgungssicherheit leisten wird.

Die Gründung der Aktiengesellschaft für die Fernwärmeversorgung wird die Parlamente von Stadt und Kanton in nächster Zeit ohnehin beschäftigen. Es geht dann vor allem darum, die notwendigen finanziellen Bereinigungen vorzunehmen (beispielsweise trägt die Stadt Zürich heute die jährlichen Betriebsdefizite des Bereichs Abfall (Verbrennung und Fernwärme) auf die neue Rechnung vor, während der Kanton sie in der laufenden Rechnung budgetiert und jährlich abschreibt). Im Rahmen der gemeinsamen Betriebsführung hat man nun damit begonnen, die organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Strukturen zu bereinigen und den heutigen Marktverhältnissen anzupassen. Gleichzeitig hat das ERZ in Zusammenarbeit mit dem Managementzentrum St. Gallen ein nach betriebs-

wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebautes Simulationsmodell erstellt, mit dessen Hilfe die bestmögliche Unternehmensstruktur der zukünftigen Fernwärme AG entwickelt werden soll. Voraussetzung hierfür ist auf Seite der Stadt Zürich vorerst die rechnungsmässige Entflechtung der Fernwärme vom Bereich Abfall, welche ERZ-intern rückwirkend bis 1992 bereits vollzogen ist. Die Vorbereitungsarbeiten einer eigenen Rechnungslegung in der Finanzbuchhaltung der Stadt Zürich sind im vollen Gange. Teil dieser Arbeiten ist unter anderem die nach anerkannten Revisionsgrundsätzen durchzuführende Prüfung der Anlagenbewertung und der Buchhaltung des ERZ durch eine unabhängige Instanz, mit dem Ziel, allfällige finanzielle Risiken für die beiden Betriebszweige, die erst nach Vornahme der Entflechtung sichtbar werden, frühzeitig zu erkennen.

Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass man auf dem Weg zum von der Motion geforderten Gesamtkonzept zur finanziellen Gesundung des Fernwärmebereichs schon eine erste Strecke zurückgelegt hat und weiterhin verzugslos auf das vorgeschriebene Ziel hinarbeitet.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenezunehmen er gerne bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Josef Estermann
der Stadtschreiber
Martin Brunner